

LB23

Leistungsbilanz 2023
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen



Münster,
Dezember 2024

Vorwort

des Sprechers der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2023 war für die zwölf Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen erneut von großen Herausforderungen geprägt, die eine Fortsetzung und teilweise Verschärfung der Krisen des Vorjahres darstellten.

Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, der anhaltende Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen prägten weiterhin den Alltag unserer Einrichtungen. Die Energiekrise, die hohe Inflation und Lieferkettenprobleme blieben bestehen und stellten uns vor komplexe Aufgaben. Gleichzeitig rückte die Klimakrise stärker in den Fokus und erforderte nachhaltige Lösungsansätze.

Trotz dieser multiplen Krisen konnten die Studierendenwerke ihre Rolle als verlässliche Säule der sozialen Infrastruktur für Studierende weiter festigen. Unsere rund 4.500 Beschäftigten leisteten unermüdliche Arbeit, um die Studierenden in diesen schwierigen Zeiten bestmöglich zu fördern.

Die finanzielle Unterstützung durch das Land NRW erwies sich auch 2023 als essenziell. Die Sonderzuschüsse aus dem NRW-Krisenbewältigungsgesetz trugen dazu bei, Preissteigerungen in den Mensen und Erhöhungen der Sozialbeiträge zu dämpfen. Des Weiteren konnten dank der Sonderzuschüsse für die psychosozialen Beratungsangebote der Studierendenwerke die bestehenden Angebote aufgestockt und teilweise ganz neue geschaffen werden. Ein eigenes Kapitel in dieser Leistungsbilanz widmet sich diesen Sonderzuschüssen.

Die Ergebnisse der 22. Sozialerhebung aus dem Vorjahr blieben weiterhin alarmierend aktuell. Die finanzielle Situation vieler Studierender verschärfte sich im Lauf des Jahres 2023 weiter, insbesondere aufgrund der anhaltend hohen Inflation. Auch die psychische Belastung der Studie-

renden nahm zu, was sich in einer erhöhten Nachfrage nach Beratungsangeboten widerspiegelte.

Im Jahr 2023 wurde deutlicher denn je, dass die Studierendenwerke eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung dieser Herausforderungen spielen. Unsere Unterstützungsleistungen in den Bereichen Hochschulgastronomie, Wohnen, Studienfinanzierung, Beratung und Kinderbetreuung trugen maßgeblich dazu bei, Studienabbrüche zu verhindern und den Studienerfolg zu fördern.

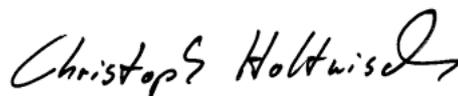
Die Digitalisierung unserer Dienstleistungen schritt 2023 weiter voran. Wir investierten in innovative Lösungen, um unsere Angebote effizienter und zugänglicher zu gestalten. Hier wünschen sich die Studierendenwerke zusätzliche Unterstützung durch die Landesregierung, beispielsweise analog zum kooperativen Zusammenschluss „Digitale Hochschule“ der Hochschulen NRW und des Wissenschaftsministerium NRW.

Gleichzeitig arbeiteten wir intensiv an Konzepten zur Nachhaltigkeit und Energieeffizienz, um unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Insbesondere die energetische und technische Aufrüstung der Wohnheime sowie der nachhaltige Einkauf für die Hochschulgastronomie standen hierbei im Mittelpunkt.

Abschließend möchte ich betonen, dass die anhaltende Unterstützung durch das Land NRW unerlässlich bleibt. Nur mit ausreichenden finanziellen Mitteln können wir die notwendigen Reformen und Modernisierungen umsetzen, um den sich wandelnden Bedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden. Sinkende Studierendenzahlen bei gleichzeitig steigenden Kosten insgesamt engen die finanziellen Spielräume der Studierendenwerke zunehmend ein. Die in 2023 laut Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen planmäßig erfolgte Erhöhung des Allgemeinen Landeszuschusses um 3 Prozent muss verstetigt werden, damit die Studierendenwerke in diesen gesamtgesellschaftlich herausfordernden Zeiten finanzielle Planungssicherheit erlangen.

Die vorliegende Leistungsbilanz gibt einen umfassenden Einblick in die Kennzahlen der Studierendenwerke im Jahr 2023.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.



Dr. Christoph Holtwisch

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW und Geschäftsführer
Studierendenwerk Münster AÖR

- 4** Vorwort
- 8** Die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im Überblick
- 11** **Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen**
Die Studierenden **15** / Finanzierung der Studierendenwerke NRW **18** /
Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW **24** /
Zuständigkeiten und Kennzahlen **26**
- 29** **NRW-Krisenbewältigungsgesetz –
Einmalige Sonderzuschüsse für die
Studierendenwerke in 2023**
- 37** **Erweiterter Zahlenspiegel**

Die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im Überblick

	2022	2023	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Allgemeines				
Zuständigkeit für Studierende im WS 2022/2023 und WS 2023/2024	590.431	558.046	- 32.385	- 5,5 %
Beschäftigte	4.449	4.464	15	0,3 %
Personalkapazitäten	3.523	3.514	- 9	- 0,3 %
Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge	205.099.442 €	240.417.931 €	35.318.489 €	17,2 %
Erträge aus Sozialbeiträgen	108.079.088 €	112.911.757 €	4.832.668 €	4,5 %
Zuschüsse des Landes für gesetzliche Aufgaben	52.247.959 €	51.975.224 €	- 272.735 €	- 0,5 %
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb, insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen	25.871.037 €	27.323.204 €	1.452.167 €	5,6 %
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung	22.200.000 €	22.200.000 €	0 €	0,0 %
Summe der Erträge	413.497.526 €	454.828.116 €	41.330.589 €	10,0 %
Personalaufwand	180.884.033 €	194.059.344 €	13.175.311 €	7,3 %

	2022	2023	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Hochschulgastronomie				
Anzahl der gastronomischen Betriebe	183	176	7	- 3,8 %
Anzahl der Tischplätze	46.375	45.499	- 876	- 1,9 %
Tischplätze je 100 Studierende	7,9	8,2	0,3	3,8 %
Studentisches Wohnen				
Wohnheimplätze der Studierendenwerke	39.281	39.127	- 154	- 0,4 %
Versorgungsquote NRW (nur Wohnplätze der StW)	6,7 %	7,0%		0,3 %
Durchschnittliche Endmiete (inkl. Heizung, Strom, Wasser, TV und Internet)	280,35 €	305,50 €	25,15 €	9,0 %
Studienfinanzierung				
BAföG Antragszahlen	104.298	104.446	148	0,1 %
Zahl der Förderungsfälle	101.512	101.383	- 129	- 0,1 %
BAföG-Förderquote	17,2 %	18,2 %		1,0 %
Ausgezahlte Fördermittel	583.650.751 €	667.533.791 €	83.883.040 €	14,4 %
Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V.				
Darlehensfälle (Zahl)	302	371	69	22,8 %
Darlehensauszahlungen (TEUR)	2.089 €	2.267 €	178 €	8,5 %
Durchschnittliche Darlehenshöhe	7.106 €	8.136 €	1.030 €	14,5 %
Kinderbetreuung				
Kindertagesplätze gesamt	1.641	1.640	- 1	- 0,1 %
Anzahl der Kindertagesstätten	33	34	1	3,0 %
Beratungsdienste				
Studierendenwerke mit Beratungsdiensten	8	8	0	0,0 %
Beratene Personen in der psychologischen Beratung	1.871	2.053	182	9,7 %
Beratungskontakte in der psychologischen Beratung	3.719	4.055	336	9,0 %
Beratungskontakte in der Sozialberatung	2.604	5.100	2.496	95,9 %

11

Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Die Studierenden **15** / Finanzierung der Studierendenwerke NRW **18** /

Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW **24** /

Zuständigkeiten und Kennzahlen **26**



Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Die zwölf NRW-Studierendenwerke bilden den Grundpfeiler der sozialen Hochschulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Sie leisten als Institutionen der mittelbaren Studierendenförderung einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit auf dem Hochschulcampus. An 37 staatlichen Hochschulen in 43 Studienorten gestalten die Studierendenwerke den Lebensraum Hochschule wesentlich mit.

Das Land hat die Studierendenwerke als Anstalten des öffentlichen Rechts mit einem hohen Grad an Selbstverwaltung nach kaufmännischen Grundsätzen verfasst. Auf dieser unternehmerischen Basis erbringen sie für die rund 560.000 Studierenden in NRW umfangreiche Leistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet.¹ Sie tragen so zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums und zur Profilbildung der Hochschulen bei.

Zwölf Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen ...

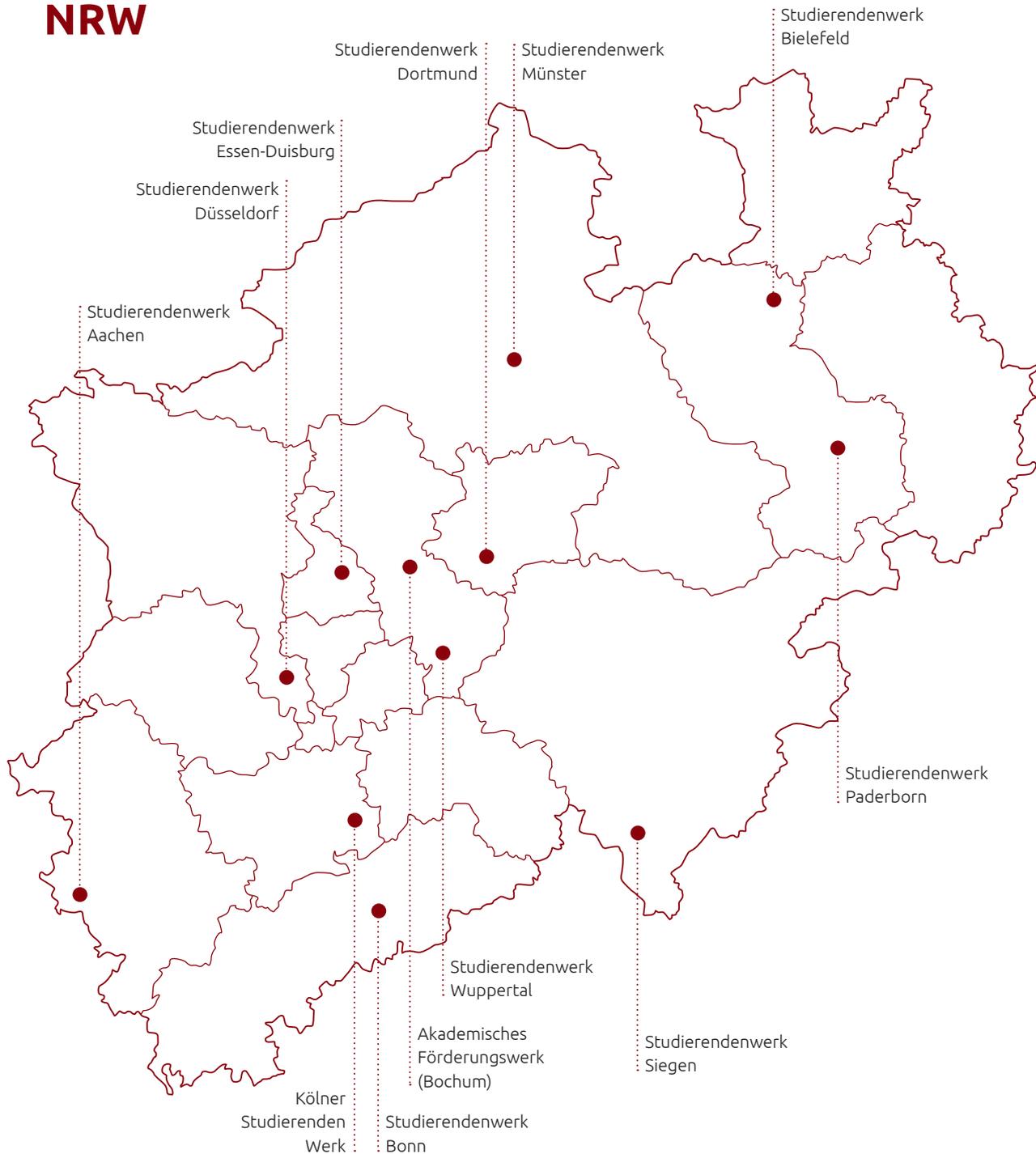
- ... mit knapp 180 gastronomischen Betrieben
- ... mit fast 1.650 Kindertagesplätzen
- ... mit knapp 4.500 Beschäftigten
- ... mit über 39.000 Wohnheimplätzen
- ... förderten rund 101.500 BAföG- Empfängerinnen und Empfänger
- ... erwirtschafteten Einnahmen in Höhe von rund 455 Mio. EUR

Die Studierendenwerke sind zuständig für ...

- ... 37 Hochschulen
- ... 43 Studienorte
- ... knapp 560.000 Studierende

¹ § 2 Satz 1 Studierendenwerksgesetz NRW
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=221&bes_id=28365&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Studierendenwerksgesetz#det0

Lage der Studierendenwerke NRW



Die Studierenden

Die Studierendenzahlen in Nordrhein-Westfalen sinken seit dem Wintersemester 2020/2021 leicht. Im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke nach § 1 Abs. 3 Studierendenwerkesgesetz sind zum Wintersemester 2023/2024 558.046 Studierende eingeschrieben, ein Minus von 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt waren 710.019 Studierende an den Hochschulen immatrikuliert². Die Differenz ergibt sich aus den Studierenden der Fernuniversität Hagen, Bundeswehrhochschulen, Verwaltungshochschulen des Landes und einigen privaten Hochschulen, für die die Studierendenwerke in NRW keine Sozialbeiträge erheben bzw. nicht zuständig sind.

Auffällig sind die für die Hochschulen typischen Schwankungen der eingeschriebenen Studierenden zwischen Sommer- und Wintersemester, wodurch auch die Studierendenwerke durch saisonale Arbeitsschwankungen in allen Leistungsbereichen betroffen sind.

So sind beispielsweise die Bearbeitungen von BAföG-Anträgen und Bewerbungen auf einen Wohnplatz zu Beginn des Wintersemesters deutlich höher als im Sommersemester.

² Landesbetrieb IT.NRW – Pressemitteilung vom 19. Juli 2024, <https://www.it.nrw/nrw-staerkster-rueckgang-der-studierendenzahl-seit-fast-20-jahren-trotz-steigender-zahl-126598>

Anzahl der NRW-Studierenden im Jahresvergleich

Studierendenwerk	Studierendenzahlen 2022		Studierendenzahlen 2023	
	Sommersemester 2022	Wintersemester 2022/23	Sommersemester 2023	Wintersemester 2023/2024
Aachen	60.369	62.933	59.136	61.034
Bielefeld	39.450	41.569	38.729	40.084
Bochum	59.411	61.609	57.444	57.932
Bonn	43.981	46.031	42.568	43.827
Dortmund	53.183	56.176	51.588	53.269
Düsseldorf	62.256	65.498	59.050	60.380
Essen-Duisburg	47.134	48.542	45.087	45.512
Köln	81.393	83.454	77.848	78.329
Münster	56.232	60.284	55.618	57.776
Paderborn	24.159	24.744	22.689	22.877
Siegen	16.414	16.792	15.310	15.249
Wuppertal	21.765	22.799	21.132	21.777
NRW	565.747	590.431	546.199	558.046



Zwischen den Jahren 2000 und 2019 gab es praktisch ununterbrochen steigende Studierendenzahlen in NRW, seit 2020 gehen diese jedoch insgesamt leicht zurück. Die Jahre 2012 – 2019 waren in besonderem Maße von der Wirksamkeit der Hochschulpakete geprägt. Es kamen neue Hochschulstandorte und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke hinzu. Somit wuchsen auch die Studierendenwerke mit ihren Einrichtungen und Dienstleistungen mit. Der sinkende Trend, der seit drei Jahren eingesetzt hat, scheint sich nunmehr zu verfestigen, zumal im Jahr 2026 ein Abiturjahrgang „wegfällt“. Absehbar ist, dass damit folgerichtig nach und nach auch das Leistungsspektrum der Studierendenwerke wieder schrumpfen wird.



Entwicklung der Studierendenzahlen in den vergangenen zehn Jahren (2013 – 2023)

im WS 23/24	558.046
im WS 22/23	590.431
im WS 21/22	600.315
im WS 20/21	613.750
im WS 19/20	621.048
im WS 18/19	613.250
im WS 17/18	607.056
im WS 16/17	597.655
im WS 15/16	581.273
im WS 14/15	563.452
im WS 13/14	538.464

Finanzierung der Studierendenwerke NRW

Die Umsätze in der Hochschulgastronomie, Miet-erlöse aus den Studierendenwohnheimen und sonstige Erträge in Höhe von über 240 Millionen Euro nehmen den größten Ertragsanteil der Studierendenwerke in Höhe von fast 53 Prozent ein.

Sozialbeiträge der Studierenden

Die Solidargemeinschaft der Studierenden beteiligte sich mit rund 113 Millionen Euro an der Finanzierung der Studierendenwerke und die Sozialbeiträge standen an zweiter Position der Gesamterträge mit knapp 25 Prozent.

Allgemeiner Landeszuschuss

Das Land vergab den Studierendenwerken Zuschüsse zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in Höhe von rund 52 Millionen Euro, darunter auch Zuschüsse nach dem Sondervermögen „Krisenbewältigung“ der Landesregierung NRW. Dieser Allgemeine Zuschuss steht mit über 11 Prozent Finanzierungsanteil an dritter Stelle.

Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb, insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen

Insbesondere für den Betrieb ihrer 34 Kinderbetreuungseinrichtungen erhielten die Studierendenwerke insgesamt mehr als 27 Millionen Euro Zuschüsse. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Finanzierungsmittel nach dem Kin-

derbildungsgesetz NRW (Kibiz). Hinzu kommen sonstige Zuschüsse. Anteil an der Gesamtfinanzierung: etwa 6 Prozent.

BAFöG-Aufwandserstattung des Landes NRW

Die Studierendenwerke sind Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG). Im Rahmen dieser Auftragsverwaltung erstattete das Land NRW den Studierendenwerken Personal- und Sachkosten in Höhe von 22,2 Millionen Euro. Die Höhe der Aufwandserstattung ist seit 2018 unverändert. Anteil an der Gesamtfinanzierung: fast 5 Prozent.

Zusätzliche Finanzierungen vom Land NRW

Seit 2006 stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Studierendenwerken NRW für die Errichtung und Erhalt von Mensen und Verwaltungsgebäuden Investitionszuschüsse in einem Volumen von rund 4,2 Mio. Euro p. a. zur Verfügung. Einen Zuschusstitel für Sanierungsmaßnahmen von Studierendenwohnheimen und -wohnungen der Studierendenwerke gibt es seit 2006 nicht mehr. Darüber hinaus stellt das Land den Studierendenwerken Flächen zur Bewirtschaftung ihrer Einrichtungen in der Regel kostenlos zur Verfügung.

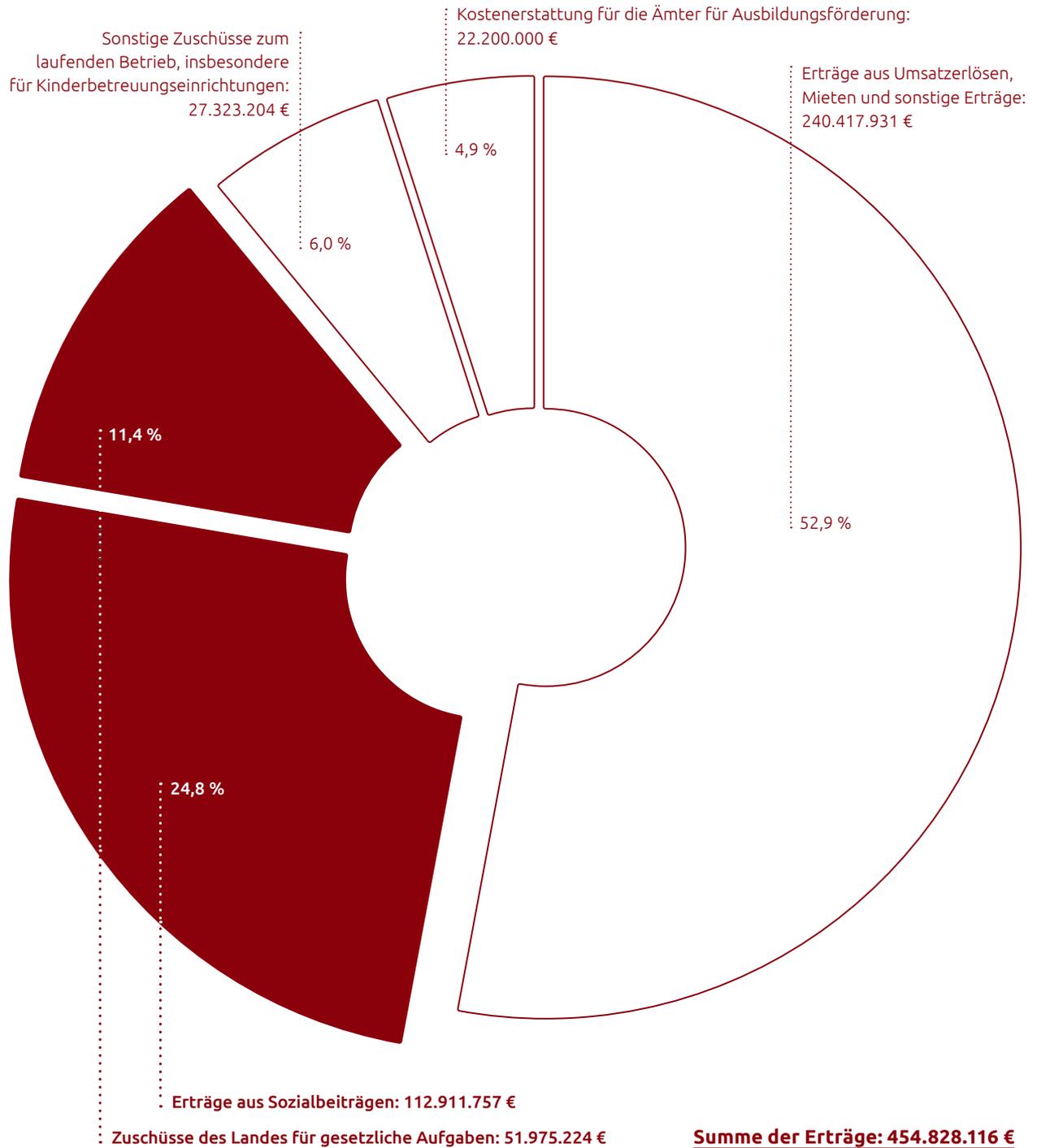
	2022	2023	Veränderung absolut	Veränderung in %
Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge	205.099.442 €	240.417.931 €	35.318.489 €	17,2 %
Erträge aus Sozialbeiträgen	108.079.088 €	112.911.757 €	4.832.668 €	4,5 %
Zuschüsse des Landes für gesetzliche Aufgaben*	52.247.959 €	51.975.224 €	- 272.735 €	- 0,5 %
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb, insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen	25.871.037 €	27.323.204 €	1.452.167 €	5,6 %
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung	22.200.000 €	22.200.000 €	0 €	0,0 %
Summe der Erträge	413.497.526 €	454.828.116 €	41.330.589 €	10,0 %

Vergleich der Erträge 2022 – 2023

* Inklusive Zuschüsse nach dem Sondervermögen „Krisenbewältigung“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Einnahmequellen 2023

Im Wesentlichen finanzierten sich die Studierendenwerke NRW in 2023 aus fünf Quellen:



Sozialbeiträge

Jedes Semester entrichten die Studierenden einen Sozialbeitrag. Dieser ist Teil des Semesterbeitrags, den alle Studierenden an die Hochschulen entrichten müssen. Er besteht aus drei Haupt- und weiteren Nebenbestandteilen:

- Mobilitätsbeitrag (größter Anteil)
- Sozialbeitrag (mittlerer Anteil)
- Allgemeiner Beitrag zur Studierendenschaft (AStA) (kleinster Anteil)
- Sonstige Beiträge

Im Sozialbeitrag der Studierenden manifestiert sich der Gründungsgedanke der Studierendenwerke in moderner Form. Durch diesen Beitrag, der für die Arbeit der Studierendenwerke von erheblicher Bedeutung ist, bilden alle Studierenden eine Solidargemeinschaft. Beitragserhöhungen werden nach Möglichkeit vermieden,

sind jedoch von Zeit zu Zeit nötig. Im Gegenzug modernisieren und erweitern die Studierendenwerke ihr Leistungsspektrum fortlaufend.

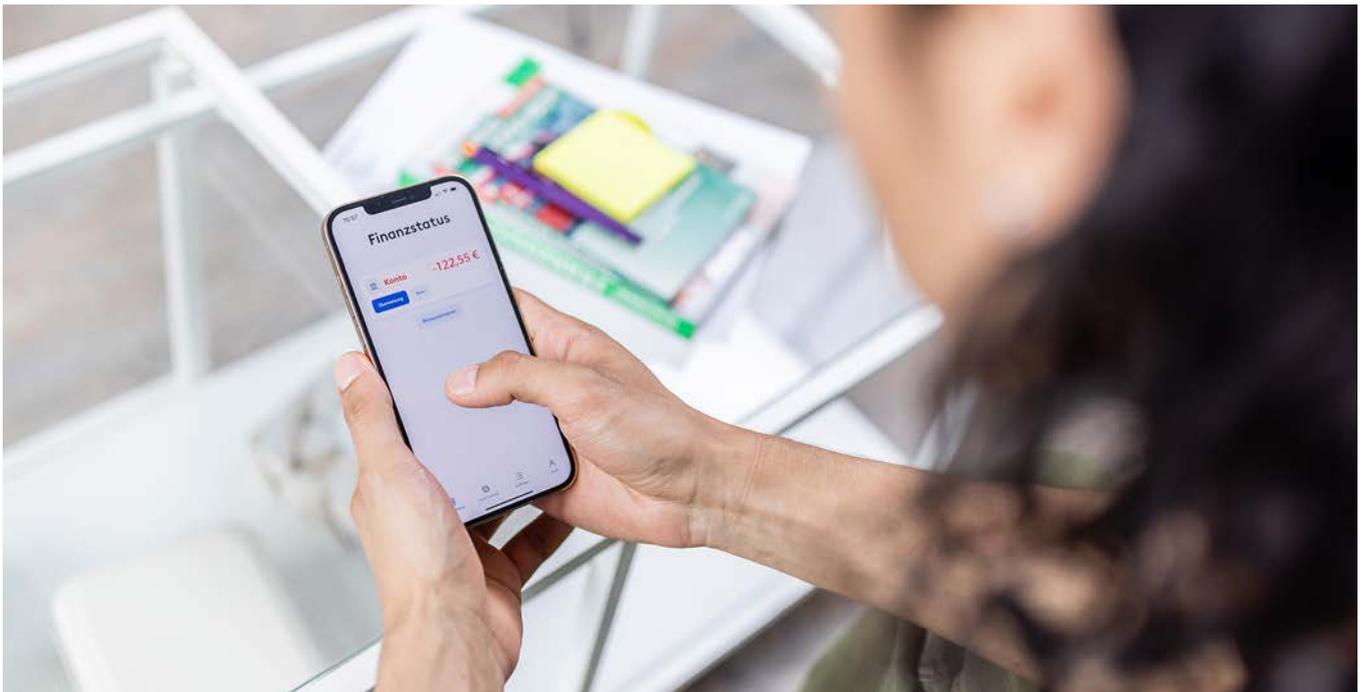
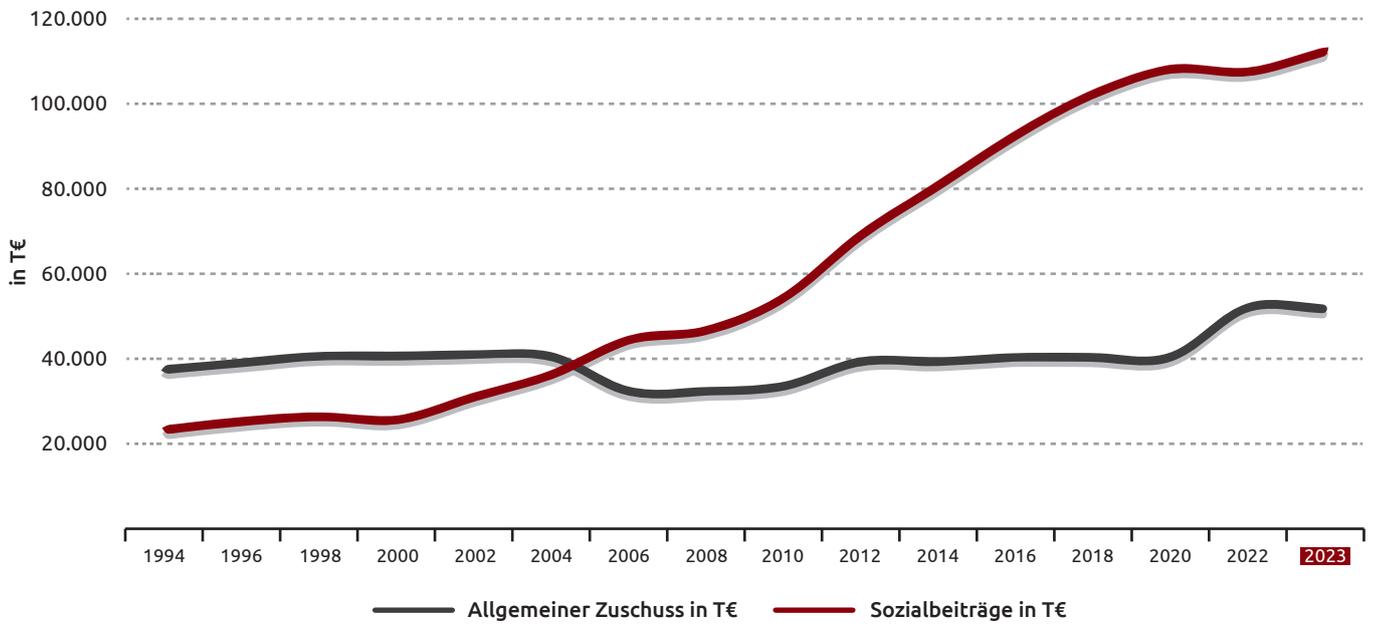
Aufgliederung eines Semesterbeitrags am Beispiel der Universität zu Köln für das Wintersemester 2023/24

Mobilitätsbeitrag (NRW-Semesterticket)	202,30 €
Sozialbeitrag (Kölner Studierendenwerk)	100,00 €
Allgemeiner Beitrag zur Studierendenschaft	10,00 €
Sonstige Beiträge (Studierendensport, Fakultätszuweisung, Verwaltungs- und Härtefallbeitrag)	7,75 €
Gesamt	320,05 €

Entwicklung der Sozialbeiträge 2022 – 2023

Studierendenwerk	Sommersemester 2022	Wintersemester 2022/23	Sommersemester 2023	Wintersemester 2023/24
Aachen	93 €	98 €	98 €	98 €
Bielefeld	91 €	91 €	91 €	91 €
Bochum	110 €	110 €	120 €	120 €
Bonn	100 €	100 €	100 €	100 €
Dortmund	93 €	93 €	110 €	110 €
Düsseldorf	88 €	88 €	88 €	88 €
Essen-Duisburg	100 €	100 €	110 €	110 €
Köln	80 €	90 €	100 €	100 €
Münster	99 €	99 €	99 €	120 €
Paderborn	81 €	81 €	98 €	98 €
Siegen	91 €	91 €	120 €	120 €
Wuppertal	89 €	89 €	89 €	99 €
Durchschnitt NRW	93 €	94 €	102 €	105 €

Entwicklung der Sozialbeiträge und der Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (Allgemeiner Zuschuss) von 1994 – 2023



Verhältnis Allgemeiner Zuschuss – Sozialbeiträge – Studierendenzahlen

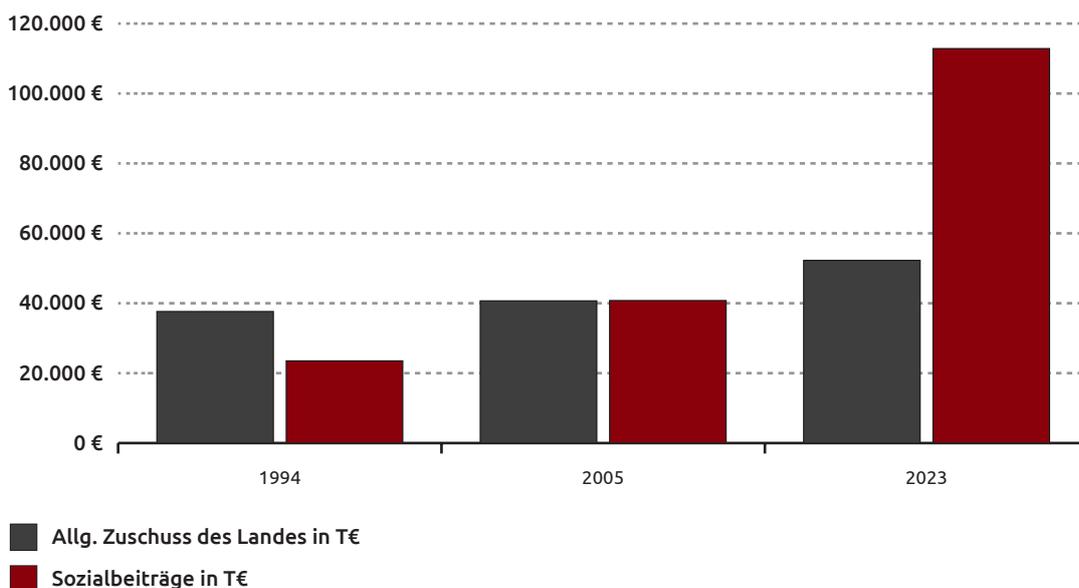
Jahr	Allgemeiner Zuschuss	Sozialbeiträge	Studierende
1994	38,8 Mio. €	23,5 Mio. €	464.975
2005	40,6 Mio. €	40,7 Mio. €	415.945
2023	51,9 Mio. €	112,9 Mio. €	558.046

Zwischen 1994 und 2020 gab es 16 finanzielle Nullrunden für die Studierendenwerke. 2006 wurden die Landeszuschüsse um 20 Prozent gekürzt, erst in 2021 wurde dieses Finanzierungsdelta nominell geschlossen. In 2022 und 2023 erhielten die Studierendenwerke mehrere Millionen Euro Einmalhilfen aus dem Corona-Sondervermögen und dem Sondervermögen Krisenbewältigung der Landesregierung NRW. Währenddessen stiegen die Sozialbeiträge der Studierenden weiter. Die Studierenden tragen mittlerweile die Hauptlast, das Land hat seinen Anteil zur finanziellen Förderung der sozialen

Hochschulinfrastruktur kaum erhöht. Das Verhältnis Land-Studierende beträgt aktuell 1 zu 2,2. 1994 war es 1 zu 0,6, 2005 noch nahezu 1:1.

Die Studierenden tragen somit im Vergleich zum Land mehr als das Doppelte zur Finanzierung der Studierendenwerke bei. 1994 betrug der durchschnittliche Sozialbeitrag pro Semester, welcher für das örtliche Studierendenwerk erhoben wird, umgerechnet 27 Euro, 2005 bereits 54 Euro und 2023 nunmehr 105 Euro, Tendenz stark steigend.

Verhältnis Allgemeiner Zuschuss und Sozialbeiträge 1994 – 2005 – 2023 in T€

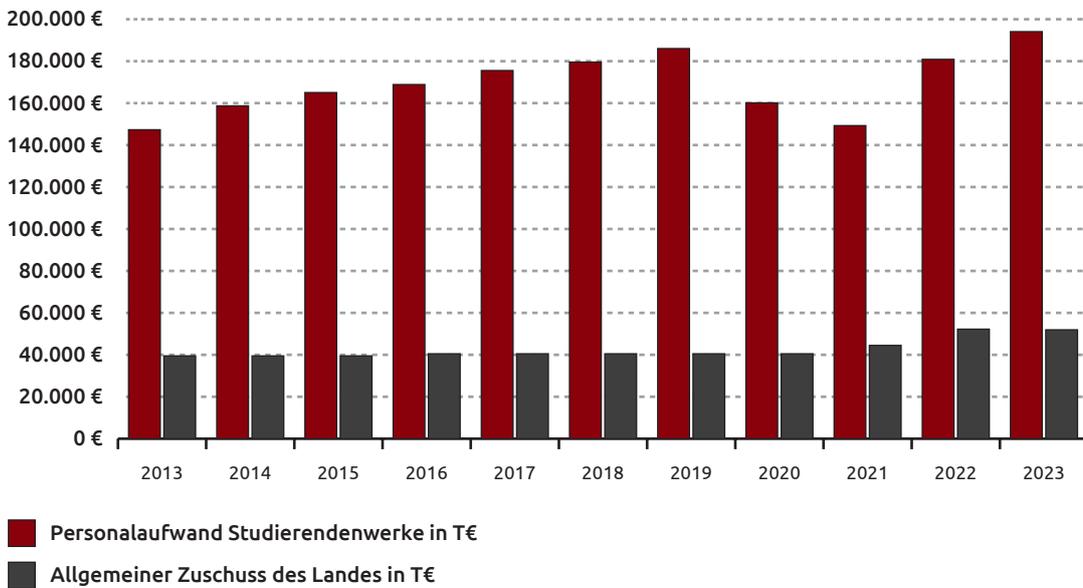


Steigende Personalkosten

Das Land orientiert sich bei der Bemessung des Allgemeinen Landeszuschusses nur in geringem Maße an den steigenden Personalaufwendungen der Studierendenwerke. Die im Zuge der Hochschulpakete in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Studierendenzahlen und durch das Land neu geschaffenen (Fach-) Hochschulen an neuen Hochschulstandorten zwangen die Studierendenwerke zu einem

entsprechenden Ausbau ihrer Dienstleistungen. So wurden beispielsweise neue gastronomische Einrichtungen eröffnet, die sehr personalintensiv sind. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine passen die Studierendenwerke seit 2020 ihren Personalbedarf an und haben einige Stellen nicht neu besetzt bzw. befristete Verträge nicht verlängert.

Verhältnis Personalaufwand und Allgemeiner Zuschuss des Landes 2013 – 2023 in T€





Die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW

Die 12 durch das Studierendenwerksgesetz NRW (StWG NRW) als Anstalten des öffentlichen Rechts eingerichteten Studierendenwerke im Land NRW haben sich zum Zweck einer engen, partnerschaftlichen, unteilbaren und – sofern erforderlich – auch verbindlichen Zusammenarbeit zusammengeschlossen, um ihre Arbeit durch das gemeinsame Vorgehen effizienter zu machen. Dieser freiwillige Zusammenschluss führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW“ (ARGE NRW).

Die Studierendenwerke (damals „Studentenwerke“) arbeiten bereits seit den 1950er-Jahren zusammen. Damals hatten diese die Rechtsform des Vereins, seit 1974 sind sie in Nordrhein-Westfalen Anstalten des öffentlichen Rechts. 1974 schlossen sich die Studierendenwerke zudem erstmals zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.

Aufgaben

Zentrales Organ der ARGE NRW ist die Konferenz der Geschäftsführungen der Studierendenwerke (GF-Konferenz). Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere:

- Erarbeitung gemeinsamer Perspektiven und Konzeptionen zur Weiterentwicklung der Studierendenwerke
- Organisation von Erfahrungsaustausch und Schulungen, einschließlich Erarbeitung gemeinsamer Standards
- Organisation und Koordination von gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben

- Abstimmung der Haltung der Studierendenwerke gegenüber den Organen des Deutschen Studierendenwerks (DSW)
- Vertretung gemeinsamer Interessen der Studierendenwerke nach außen (z. B. gegenüber Landtag, Ministerien, Landesrechnungshof, DPWV, Gewerkschaften)
- Vertretung gemeinsamer Interessen der Studierendenwerke NRW
- Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und kontinuierlichen Außendarstellung (z. B. Leistungsbilanzen, Sozialerhebungen)

Sprecherteam

- Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW ist Dr. Christoph Holtwisch, Geschäftsführer des Studierendenwerks Münster.
- Stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft ist Dr. Insa Deeken, Geschäftsführerin des Studierendenwerks Siegen.
- Referent der Arbeitsgemeinschaft ist Olaf Kroll.

Die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW

Im Jahr 1976 wurde die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen gegründet. Bis 2004 wurden die Tarifverhandlungen von der Tarifgemeinschaft der Länder geführt und die Verhandlungsergebnisse auf die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter/-innen der Studierendenwerke übertragen.

Seit der Novellierung des Studentenwerkesgesetzes in 2004 kommt der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke eine größere Bedeutung zu, da die Tarifgemeinschaft nun in einer Tarifpartnerschaft Tarifregelungen treffen kann, wenn dieser mindestens 25 Prozent der Beschäftigten erfasst (§ 13 StWG).

Im April 2006 schlossen die „Tarifgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Studentenwerke“ und die „Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di) den „Tarifvertrag zur Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA), des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten (TVÜ/VKA) sowie weiterer Tarifverträge auf die Beschäftigten der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen“, der im September 2006 in Kraft getreten ist.

Vorstand

- Vorsitzender der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW ist Sebastian Böstel, Geschäftsführer des Studierendenwerks Aachen.
- Erste Stellvertreterin des Vorsitzenden ist Helga Fels, stellvertretende Geschäftsführerin des Studierendenwerks Bielefeld.
- Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden ist Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks.

Daka

DARLEHENSKASSE
der Studierendenwerke e.V.



Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka)

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka) hat es sich zur Aufgabe gemacht, Studierende durch ein zinsloses Studiendarlehen finanziell zu unterstützen.

Die Daka ist ein gemeinnütziger Verein der zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke, wurde 1953 gegründet und arbeitet unter Gewinnverzicht. Seit über 70 Jahren werden Studierende durch zinslose Darlehen gefördert. Seitdem wurden ca. 130 Mio. Euro an Darlehen vergeben. Die nordrhein-westfälische Darlehenskasse ist bundesweit die größte Einrichtung ihrer Art.

Geschäftsführender Vorstand

- Vorsitzender der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. ist Dr. Christoph Holtwisch, Geschäftsführer des Studierendenwerks Münster.
- Stellvertretende Vorsitzende ist Dr. Insa Deeken, Geschäftsführerin des Studierendenwerks Siegen.
- Stellvertretender Vorsitzender ist Frank Zehetner, Geschäftsführer des Studierendenwerks Düsseldorf.

Zuständigkeiten und Kennzahlen



Studierendenwerk Aachen

Zuständig für die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule, Fachhochschule Aachen, Hochschule für Musik Köln am Studienort Aachen und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Aachen.

Standorte: Aachen, Jülich

Gesamteinnahmen 2023	47.545.777 €
Studierende WS 23/24	61.034
Personalkapazität 2023	367



Studierendenwerk Bielefeld

Zuständig für die Universität Bielefeld, Fachhochschule Bielefeld, Hochschule Ostwestfalen-Lippe und die Hochschule für Musik Detmold.

Standorte: Bielefeld, Detmold, Höxter, Lemgo, Minden

Gesamteinnahmen 2023	33.983.307 €
Studierende WS 23/24	40.084
Personalkapazität 2023	288



Akademisches Förderungswerk Bochum

Zuständig für die Ruhr-Universität Bochum, Hochschule Bochum, Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Technische Hochschule Georg Agricola, EBZ Business School, Hochschule für Gesundheit, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe und die Folkwang-Universität der Künste am Studienort Bochum.

Standorte: Ahaus, Bocholt, Bochum, Gelsenkirchen, Heiligenhaus, Recklinghausen, Velbert

Gesamteinnahmen 2023	56.363.036 €
Studierende WS 23/24	57.932
Personalkapazität 2023	426



Studierendenwerk Bonn

Zuständig für die Universität Bonn und die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Standorte: Bonn, Rheinbach, Sankt Augustin

Gesamteinnahmen 2023	41.037.025 €
Studierende WS 23/24	43.827
Personalkapazität 2023	293



Studierendenwerk Dortmund

Zuständig für die Technische Universität Dortmund, Fachhochschule Dortmund, FernUniversität Hagen, Fachhochschule Südwestfalen, ISM Dortmund. BITS Iserlohn und die SRH Hamm (ausschließlich Studienfinanzierung).

Standorte: Dortmund, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meschede, Soest

Gesamteinnahmen 2023	38.821.778 €
Studierende WS 23/24	53.269
Personalkapazität 2023	295



Studierendenwerk Düsseldorf

Zuständig für die Universität Düsseldorf, Fachhochschule Düsseldorf, Kunstakademie Düsseldorf, Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, Hochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach und die Hochschule Rhein-Waal.

Standorte: Düsseldorf, Krefeld, Kamp-Lintfort, Kleve, Mönchengladbach

Gesamteinnahmen 2023	43.125.734 €
Studierende WS 23/24	60.380
Personalkapazität 2023	289



Studierendenwerk Essen-Duisburg

Zuständig für die Universität Duisburg-Essen, Folkwang Universität der Künste, Standorte Essen und Duisburg und die Hochschule Ruhr West.

Standorte: Bottrop, Duisburg, Essen, Mülheim

Gesamteinnahmen 2023	33.755.164 €
Studierende WS 23/24	45.512
Personalkapazität 2023	236



Kölner Studierendenwerk

Zuständig für die Universität Köln, Deutsche Sporthochschule Köln, Technische Hochschule Köln, Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Köln, Kunsthochschule für Medien Köln, Cologne Business School und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Köln.

Standorte: Gummersbach, Köln, Leverkusen

Gesamteinnahmen 2023	54.752.151 €
Studierende WS 23/24	78.329
Personalkapazität 2023	474



Studierendenwerk Münster

Studierendenwerk Münster

Zuständig für die Universität Münster, Fachhochschule Münster, Kunstakademie Münster und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Münster.

Standorte: Ahlen, Beckum, Münster, Oelde, Steinfurt

Gesamteinnahmen 2023	51.730.385 €
Studierende WS 23/24	57.776
Personalkapazität 2023	413



Studierendenwerk Paderborn

Zuständig für die Universität Paderborn, Hochschule Hamm-Lippstadt und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Paderborn.

Standorte: Paderborn, Hamm, Lippstadt

Gesamteinnahmen 2023	24.870.637 €
Studierende WS 23/24	22.877
Personalkapazität 2023	183



Studierendenwerk Siegen

Zuständig für die Universität Siegen.

Standort: Siegen

Gesamteinnahmen 2023	13.810.193 €
Studierende WS 23/24	15.249
Personalkapazität 2023	133



Studierendenwerk Wuppertal

Studierendenwerk Wuppertal

Zuständig für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln am Studienort Wuppertal.

Standort: Wuppertal

Gesamteinnahmen 2023	15.158.589 €
Studierende WS 23/24	21.777
Personalkapazität 2023	117

29

**NRW-Krisenbewältigungsgesetz –
Einmalige Sonderzuschüsse für die
Studierendenwerke in 2023**



Copyright: Landtag Nordrhein-Westfalen / Bernd Schälte

Dank an die Landesregierung NRW

Mit dieser Aufstellung möchte die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW der Landesregierung danken, dass die Sonderzuschüsse auf den Weg gebracht werden konnten.

Mithilfe der Krisenbewältigungsmittel wurden in erster Linie Preiserhöhungen für die Studierenden ausgesetzt oder zumindest abgefedert, inmitten einer Zeit höchster allgemeiner Inflation. Somit mussten die Studierendenwerke Kostensteigerungen beim Einkauf von Waren und dem Bezug von Energie nicht 1:1 an die Studierenden weitergeben. Dies schaffte finanzielle Entlastung bei den Studierenden, die insgesamt noch mit den Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen hatten.

Die Sonderzuschüsse für die psychosozialen Beratungsangebote der Studierendenwerke konnten genutzt werden, um Beratungspersonal aufzustocken und an einigen Studierendenwerken die Neuschaffung von Beratungsstellen und -angeboten voranzutreiben. Somit wurde die Beratungssituation insgesamt an den Hochschulstandorten verbessert.

NRW-Krisenbewältigungsgesetz 2023

Einmalige Sonderzuschüsse für die Studierendenwerke in 2023³

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung 2023 am 20. Dezember 2022 Folgendes beschlossen:
zur Finanzierung aller notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine für das Land Nordrhein-Westfalen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 5 Mrd. EUR zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst die Abfederung der Folgen der Energiekrise, insbesondere von Preissteigerungen. Maßnahmen der Krisenhilfe sollen dort helfen, die Krise abzufedern, wo Lücken in den Bundesprogrammen festgestellt werden.

³ Vorlage 18/617, Landtag Nordrhein-Westfalen, 18. Wahlperiode

Für die Studierendenwerke wurden folgende Zuschüsse beschlossen:

Ausgleich von Kostensteigerungen
der Mensen im Wareneinkauf

Ausgezahlt an die
Studierendenwerke in 2023

RUND
5.611.200
EURO

Von den erheblichen Energiekostensteigerungen und erhöhten Rohstoff- und Einkaufspreisen bei Mensen sind die Studierendenwerke sehr stark betroffen. Die Maßnahme soll eine Weitergabe der Mehrkosten an die Studierenden vermeiden. Daher sind Unterstützungsleistungen des Landes erforderlich.

Zuschuss

Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen
für Studierendenwerke

Ausgezahlt an die
Studierendenwerke in 2023

RUND
4.373.700
EURO

Von den erheblichen Energiekostensteigerungen und erhöhten Rohstoff- und Einkaufspreisen bei Mensen sind die Studierendenwerke sehr stark betroffen. Für das Jahr 2023 ist aufgrund von auslaufenden Energielieferverträgen, Vertragsänderungen oder Preisanpassungen von einem erheblichen finanziellen Mehrbedarf auszugehen, der nicht von den Studierendenwerken getragen werden kann.

Zuschuss

Beschaffung von Notstromaggregaten und Geräten für die unterbrechungsfreie Stromversorgung für Studierendenwerke

Zuschuss

Die energiepreisbedingten Zusatzbeihilfen sind erforderlich für die Beschaffung von Notstromaggregaten und Geräten für die unterbrechungsfreie Stromversorgung; die Erhebung beruht auf qualifizierten Schätzungen aufgrund der bereits vorliegenden Wirtschaftspläne.

Ausgezahlt an die Studierendenwerke in 2023

RUND
526.400
EURO



Sonderzuschüsse für die psychosozialen Beratungs- angebote in 2023



Sonderzuschüsse für die psychosozialen Beratungsangebote der Studierendenwerke in 2023⁴

Ebenfalls am 20. Dezember 2022 beschlossen die regierungstragenden Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für den Haushalt 2023 einmalige Sonderzuschüsse für die Beratungsstellen der Studierendenwerke.

Begründung: Es besteht weiterhin ein hoher Beratungsbedarf bei den Studierenden, insbesondere vor dem Hintergrund aktuell mehrerer gleichzeitiger Krisen. Den Notlagen der Studierenden, die zu psychosozialen Belastungen führen können, sollen durch psychosoziale Beratungsstrukturen wirksam begegnet werden. Mit der Erhöhung sollen die Studierendenwerke im Rahmen der bereits erfolgten Bereitstellung von Angeboten der psychosozialen Beratung von Studierenden zum einen unterstützt und zum anderen über die bereits erfolgte Erhöhung des Haushaltsansatzes hinaus finanziell gestärkt werden.

Nach Auslaufen der Mittel des Corona-Rettungsschirm soll die Beratung der Studierenden bis Ende 2023 sichergestellt werden, da durch die Energiekrise ebenfalls mit erhöhtem Beratungsbedarf gerechnet wird.

***Ausgezahlt in 2023:
rund 731.600 Euro***



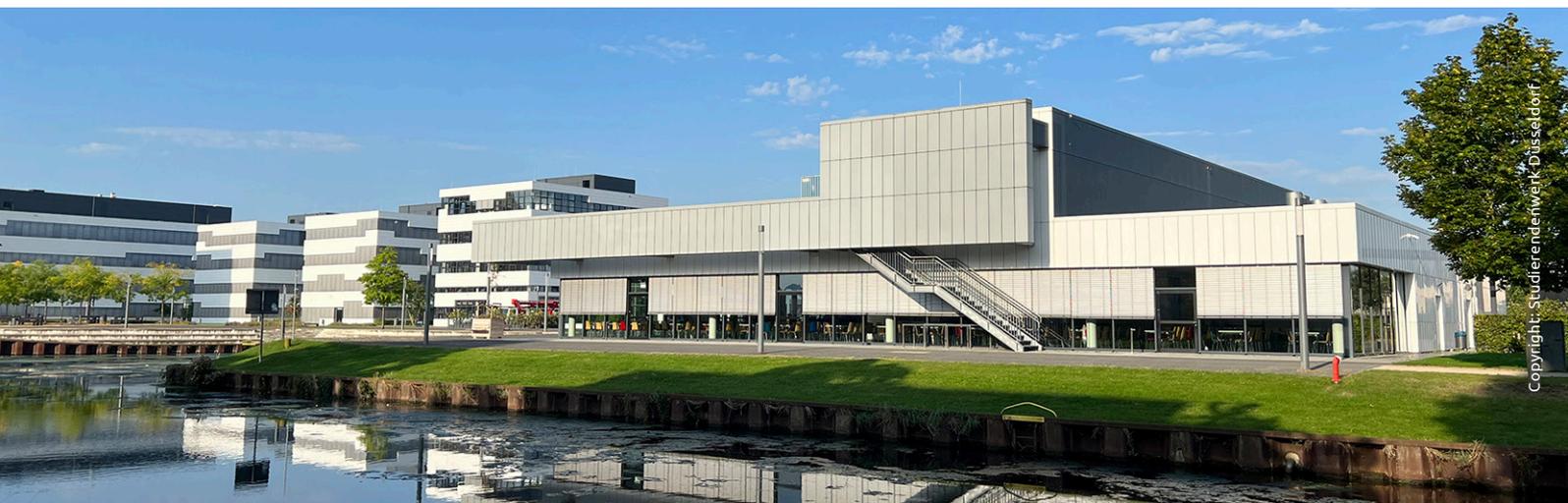
37

Erweiterter Zahlenspiegel

Hochschulgastronomie

Umsatzerlöse

Studierendenwerk	2022	2023
Aachen	6.162.288 €	8.383.692 €
Bielefeld	5.092.906 €	7.026.629 €
Bochum	8.221.402 €	11.136.631 €
Bonn	4.592.263 €	6.260.757 €
Dortmund	5.961.939 €	8.105.318 €
Düsseldorf	4.117.206 €	5.764.978 €
Essen-Duisburg	4.035.977 €	5.300.421 €
Köln	7.558.578 €	10.853.588 €
Münster	6.258.092 €	8.248.360 €
Paderborn	5.065.125 €	5.077.303 €
Siegen	1.482.670 €	2.227.286 €
Wuppertal	2.622.385 €	3.372.000 €
Gesamt	61.170.830 €	81.756.964 €



Anzahl der gastronomischen Einrichtungen und Tischplätze

Studierendenwerk	Gastronomische Betriebe		Tischplätze		Tischplätze je 100 Studierende	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Aachen	12	12	4.887	4.887	7,8	8,0
Bielefeld	17	17	3.862	3.862	9,3	9,6
Bochum	37	31	5.600	4.864	9,1	8,4
Bonn	11	13	3.350	3.447	7,3	7,9
Dortmund	20	20	4.587	4.587	8,2	8,6
Düsseldorf	16	16	3.898	3.945	6,0	6,5
Essen-Duisburg	14	14	3.297	3.367	6,8	7,4
Köln	18	18	5.454	5.602	6,5	7,2
Münster	12	13	4.555	4.504	7,6	7,8
Paderborn	8	8	2.640	2.640	10,7	11,5
Siegen	9	6	2.151	1.700	12,8	11,1
Wuppertal	9	8	2.094	2.094	9,2	9,6
Gesamt	183	176	46.375	45.499	7,9	8,2

Studentisches Wohnen

Wohnplätze*			Monatliche Miete von-bis**				
Studierendenwerk	2022	2023	Studierendenwerk	2022	2023		
Aachen	4.960	4.960	Aachen	197 €	577 €	220 €	844 €
Bielefeld	2.697	2.563	Bielefeld	185 €	362 €	205 €	396 €
Bochum	4.066	4.066	Bochum	240 €	540 €	257 €	540 €
Bonn	3.712	3.712	Bonn	187 €	686 €	208 €	722 €
Dortmund	2.823	2.823	Dortmund	201 €	528 €	204 €	544 €
Düsseldorf	4.312	4.312	Düsseldorf	270 €	430 €	290 €	560 €
Essen-Duisburg	2.452	2.452	Essen-Duisburg	292 €	503 €	272 €	696 €
Köln	4.883	4.884	Köln	154 €	413 €	171 €	428 €
Münster	5.390	5.363	Münster	200 €	607 €	185 €	601 €
Paderborn	1.799	1.799	Paderborn	260 €	526 €	320 €	596 €
Siegen	970	976	Siegen	186 €	430 €	186 €	430 €
Wuppertal	1.217	1.217	Wuppertal	192 €	334 €	220 €	425 €
Gesamt	39.281	39.127	Durchschnitt	154 €	686 €	171 €	844 €

* Inklusive der durch die Studierendenwerke angemieteten Plätze

** Mietpreis pro Person, also Einzelzimmer (WG/Flurgemeinschaft) bzw. -apartment, Mietpreise sind auf volle Euro gerundet

Durchschnittliche monatliche Miete* pro Wohnplatz

Studierendenwerk	2022	2023
Aachen	233 €	255 €
Bielefeld	256 €	288 €
Bochum	300 €	326 €
Bonn	303 €	335 €
Dortmund	260 €	260 €
Düsseldorf	297 €	310 €
Essen-Duisburg	310 €	364 €
Köln	282 €	303 €
Münster	298 €	317 €
Paderborn	297 €	367 €
Siegen	246 €	246 €
Wuppertal	239 €	277 €
Durchschnitt**	280 €	306 €

* „Endmiete“ inklusive aller Nebenkosten
(Heizung, Strom, Wasser, Internet, TV,
Sonstige), Mietpreise sind auf volle Euro gerundet

** Durchschnitt gewichtet mit
Wohnheimplatzzahlen

Wohnanlage „Sommerdeich“ Kleve
Studierendenwerk Düsseldorf



Studienfinanzierung

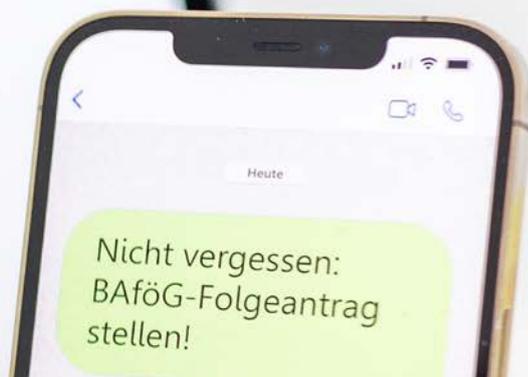
BAföG-Zahl der Förderungsfälle

Studierendenwerk	2022	2023
Aachen	7.073	7.230
Bielefeld	9.076	9.719
Bochum	13.292	13.009
Bonn	5.895	6.150
Dortmund	10.387	11.050
Düsseldorf	9.552	9.461
Essen-Duisburg	9.237	8.631
Köln	13.573	12.626
Münster	9.395	10.094
Paderborn	6.230	5.370
Siegen	3.423	3.559
Wuppertal	4.379	4.484
Gesamt	101.512	101.383



BAföG – Ausgezählte Förderungsmittel

Studierendenwerk	2022	2023
Aachen	47.058.500 €	53.558.054 €
Bielefeld	53.403.483 €	63.128.911 €
Bochum	72.128.323 €	82.399.164 €
Bonn	34.528.034 €	40.949.626 €
Dortmund	60.904.132 €	72.199.361 €
Düsseldorf	62.568.601 €	70.947.958 €
Essen-Duisburg	50.332.286 €	56.271.637 €
Köln	79.054.870 €	85.791.284 €
Münster	49.914.600 €	62.012.300 €
Paderborn	31.924.070 €	35.268.978 €
Siegen	18.255.321 €	21.427.987 €
Wuppertal	23.578.532 €	23.578.532 €
Gesamt	583.650.751 €	667.533.791 €



Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen
 (in eigener Trägerschaft und/oder mit Unterstützung eines anderen Trägers)

	Zahl der Einrichtungen	Zahl der Plätze insgesamt*	Davon Plätze bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre
Studierendenwerk				2023
Aachen	5	170	96	74
Bielefeld	3	161	61	100
Bochum	2	200	78	102
Bonn	5	232	89	143
Dortmund	1	127	54	73
Düsseldorf	4	189	69	120
Essen-Duisburg	4	119	53	66
Köln	4	96	47	49
Münster	3	120	80	40
Paderborn	2	156	58	92
Siegen	1	70	28	42
Wuppertal	-	-	-	-
Gesamt	34	1.640	713	901

* Zahl der Plätze insgesamt: Eine Aufteilung der Plätze nach den vorgegebenen Altersgruppen ist nicht bei allen Studierendenwerken für alle Plätze möglich, zudem sind altersgemischte Gruppen und Angebote ab 6 Jahre (Kinderhort) nicht aufgeschlüsselt. Daher entspricht die Zahl „Zahl der Plätze insgesamt“ nicht der Summe der Gesamtangaben „Davon Plätze in den Altersgruppen“



Beratungsdienste

Sozialberatung und Sonstige Beratung (z. B. Behindertenberatung)

	Beratungskontakte insgesamt*	Teilnehmer/-innen an Informationsangeboten*	Teilnehmer/-innen an Gruppenangeboten*
Studierendenwerk			2023
Aachen			
Bielefeld	400		
Bochum**	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Bonn	955	Nicht erfasst	143
Dortmund	458	Nicht erfasst	20
Düsseldorf			
Essen-Duisburg	791	11	11
Köln	431	120	60
Münster	918	Nicht erfasst	
Paderborn	884	286	580
Siegen	263	37	Nicht erfasst
Wuppertal			
Gesamt	5.100	454	814

* ** siehe Folgeseite



Psychologische Beratung

	Beratungskontakte insgesamt*	Beratene Personen insgesamt*	Teilnehmer/-innen an Gruppenangeboten*
Studierendenwerk			2023
Aachen			
Bielefeld			
Bochum			
Bonn	539	247	95
Dortmund	503	260	
Düsseldorf			
Essen-Duisburg	366	140	50
Köln	2.647	1.406	102
Münster			
Paderborn			
Siegen			
Wuppertal			
Gesamt	4.055	2.053	247

* Inklusive telefonischer Beratung und Onlineberatung via Video/E-Mail/Chat

** Beratungskontakte in der Behindertenberatung



Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

LB23

Leistungsbilanz 2023
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW
c/o Kölner Studierendenwerk AÖR
Universitätsstraße 16
50937 Köln
Telefon: +49 221 94265103
arge@studierendenwerke-nrw.de
www.studierendenwerke-nrw.de

Text und Inhalt

Olaf Kroll
Referent der Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW

Bildnachweise

Wenn nicht anders gekennzeichnet:
DSW, Studierendenwerke NRW

Gestaltung

Mallidis & Partner PaG
Künstler und Designer, Bielefeld
Dagmar Nebur
www.mmxtension.de

Grundkonzept

Verena Alexandra Klos
www.verenaalexandraklos.de



Pontwall 3
52062 Aachen
T 0241 80-93200
F 0241 80-93109
info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de



Nassestraße 11
53113 Bonn
T 0228 73-7000
F 0228 73-7104
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de



Studierendenwerk
Essen-Duisburg

Reckhammerweg 1
45141 Essen
T 0201 82010-111
F 0201 82010-109
kontakt@stw-edu.de
www.stw-edu.de



Mersinweg 2
33100 Paderborn
T 05251 89207-101
F 05251 89207-105
info@stwpb.de
www.studierendenwerk-pb.de



Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld
Morgenbreite 2 - 4
33615 Bielefeld
T 0521 106-88600
F 0521 106-88601
info@stwb.de
www.studierendenwerk-bielefeld.de



Postfach 50 02 48
44202 Dortmund
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund
T 0231 206490
F 0231 754060
info@stwdo.de
www.stwdo.de



Postfach 41 05 69
50865 Köln
Universitätsstraße 14
50937 Köln
T 0221 94265-0
F 0221 94265-115
info@kstw.de
www.kstw.de



Postfach 10 02 20
57002 Siegen
Hölderlinstraße 3
57076 Siegen
T 0271 740-0
F 0271 740-4971
info@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de



Akademisches Förderungswerk
Postfach 10 01 33
44701 Bochum
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
T 0234 32-11010
F 0234 32-14010
akafue@akafue.de
www.akafue.de



Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
T 0211 811-5777
F 0211 811-5778
info@stw-d.de
www.stw-d.de



Studierendenwerk Münster

Postfach 76 29
48041 Münster
Bismarckallee 5
48151 Münster
T 0251 837-0
F 0251 837-9207
info@stw-muenster.de
www.stw-muenster.de



Studierendenwerk
Wuppertal

Postfach 10 12 43
42012 Wuppertal
Max-Horkheimer-Straße 15
42119 Wuppertal
T 0202 439-2561/62
F 0202 439-2568
hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de



**Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen**

www.studierendenwerke-nrw.de